

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 320.

Sonntag, den 16. November.

1845.

### Vom Landtage.

Donnerstag den 13. November Berathung über den Schlußtermin der Landrentenbank. Das Ministerium und die Deputationsmajorität wollten den 1. April 1849 für die Berechtigten, den 31. December dieses Jahres für die Verpflichteten als Schlußtermin. Oberländer aber, dem sich der abwesend gewesene Todt anschloß, verlangte in einem Minoritätsgutachten gleiches Recht für die Verpflichteten; die vielnamigen Lasten des bäuerlichen Grundbesitzes seien zum Theil Producte des Faustrechtes und keiner Begünstigung würdig. Der bäuerliche Grundbesitz solle befreit werden; dies könne nicht geschehen, wenn man ihm eine ewige Rente lassen wolle; andere Länder hätten viel mehr gethan als Sachsen. Hiergegen führte der Ref. Schäffer aus, daß die Städte und Diejenigen, welche schon abgelöst hätten, mit zu den Kosten der Fortdauer der Landrentenbank würden zahlen müssen, und wie mehrere Vortheile dem bäuerlichen Grundbesitz schon vom Staate nach und nach zugewendet worden wären. Minister v. Zeschau fügte hinzu: daß der Staat allerdings schon mehrere Opfer gebracht habe und noch bringen müsse; so werde die General-Commission noch fünf, sechs bis sieben Jahre bestehen müssen; die Verwaltung der Landrentenbank sei eine der schwierigsten und werde nun immer noch durchschnittlich 25,000 Thlr. kosten. Der Antrag, keine allgemeine Debatte eintreten zu lassen, wurde vom Abg. Jani, welcher sie für nöthig hielt, um einige angeblich beleidigende Bezeichnungen der Rechte der Rittergutsbesitzer im Oberländer'schen Minoritätsgutachten rügen zu können, und aus andern Gründen vom Abg. Joseph, welcher jedoch meinte, daß auch später noch sich Gelegenheit finden werde, dem Abg. Jani die Wahrheit der Worte Oberländer's zu beweisen, bestritten, jedoch mit schwacher Majorität angenommen. Stockmann sprach zuerst für den Schluß der Landrentenbank. Haden, Sörnig, Scholze, Speck aber gegen den Schluß derselben zu Ostern 1849, und Joseph stellte den Antrag: einen Schlußtermin jetzt gar nicht, sondern erst auf dem nächsten Landtage zu bestimmen, mit besonderem Bezug darauf, daß die Lehngelderablösung, die jetzt durch Verstattung einseitigen Antrags eher möglich werde, bis dahin noch nicht beendet sein könne. Minister v. Zeschau sowohl, als v. Falkenstein sprachen dagegen; Letzterer auch gegen die Aeußerung Joseph's: „daß er halb zur Beschämung, halb zum Bedauern gestehen müsse, wie Erkenntnisse mitunter über Ein Jahr, er wiederhole es: über Ein Jahr, liegen blieben.“ Minister v. Falkenstein hob noch besonders hervor: man habe nun dreimal schon um Verlängerung des Schlußtermins gebeten, sie dreimal gewährt erhalten, und nach dem Joseph'schen Antrage habe es kein Absehen, wenn die Landrentenbank geschlossen werden sollte, binnen drei Jahren würden die Lehngelder recht gut abgelöst werden können. Klien hatte einen gleichen Antrag gestellt, der sich von dem Joseph'schen nur dadurch unterschied, daß er nicht ins Gesetz, sondern bloß in die ständische Schrift kommen sollte. Nachdem mehrere bäuerliche Abgeordnete, als Dehmigen, Hauswald, Dehme für jene Anträge, v. Planig, Klien-

ger, Oberländer dagegen gesprochen, machte Min. v. Zeschau die Concession, die Landrentenbank noch bis 1851 verlängern zu wollen. Mehrere Redner verzichteten hierauf auf das Wort. Klien nahm seinen Antrag zurück; Todt erklärte noch seine volle Zustimmung zum Minoritätsgutachten, der Ref. Schäffer sprach zum Schluß und endlich nahm auch Joseph sein Amendement zurück. Am Schluß der Debatte hatte jedoch der Abg. Dehme noch den Antrag gestellt: anstatt der Ueberweisung die bloße Anmeldung noch bis zum Schlußtermin zuzulassen. Dieser Antrag fiel jedoch nach dem bestimmten Widerspruche des Finanzministers. Bei §. 2. suchte Abg. Dehme einen gleichen Antrag anzubringen, allein der §. 2. ward ohne diesen Antrag angenommen. Bei §. 3., welcher den Verpflichteten nicht auch das Recht der Ueberweisung an die Landrentenbank gewähren will, entspann sich eine längere Debatte; Haden sprach in längerer Rede zu Gunsten der Verpflichteten, entwickelte geschichtlich das Sachverhältniß und suchte eine früher gegebene Zusicherung nachzuweisen; v. Thielau machte hier den Vorschlag, daß bei einem Sinken der Landrentenbriefe 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> der Staat, das Weitere aber der Verpflichtete zahlen solle, wodurch der Staat vor zu großer Belastung geschützt werde; v. Planig stellte noch ein erläuterndes Amendement. Beide wurden unterstügt. Joseph sagte, er hätte erwartet, daß, wenn von einem Zuschusse die Rede sei, die Berechtigten ihn übernommen und nicht den Verpflichteten auferlegt haben würden; er werde nöthigenfalls ein Amendement darauf stellen, welches hier die „Berechtigten“ anstatt der „Verpflichteten“ sehen solle; es handle sich um noch etwas Höheres, um einen kräftigen, und, was mehr sei, um einen freien Bauernstand. Stockmann führte an, auch der Berechtigte habe oft Renten zu zahlen; v. Thielau sagte zur Widerlegung Joseph's: davon könne keine Rede sein, daß die Berechtigten die Coursdifferenz einbüßten, sie hätten das Recht auf volle Entschädigung; in Preußen gebe es auch einen freien Bauernstand und doch keine Landrentenbank. Hierauf wurde die Debatte abgebrochen und soll morgen um 10 Uhr fortgesetzt werden.

### Bericht

über die in der Michaelis-Messe 1845 zu Leipzig stattgefundene Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen, welche Lehrlinge gefertigt haben.

Die Ergebnisse der in jüngst verfloßener Michaelismesse hier zu Leipzig vom Kunst- und Gewerbeverein veranstalteten Ausstellung von Lehrlings-Arbeiten sind in Bezug auf die hierdurch eröffneten Aussichten für das fernere Vorwärtsschreiten des Gewerbsleibes höchst erfreulich gewesen.

Es haben an derselben nicht nur Lehrlinge aus den meisten durch Gewerbsleiß ausgezeichneten Städten und Ortschaften des Königreichs Sachsen Antheil genommen, sondern auch das außersächsische deutsche Vaterland hat kräftig dafür mitgewirkt, da nicht nur aus den sächsischen Herzogthümern, sondern auch aus dem schwarzburgischen und reußischen Gebiete, so wie aus den Königreichen Preußen und Baiern ausgezeichnete Lehrlingsarbeiten eingegangen waren. Vorzugsweise verdienen unter den außer-